

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hönes und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5274 —**

Methylalkohol in Wein

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 15. April 1986 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang mit Methylalkohol verpanschter Wein
 - a) in Flaschen,
 - b) in Tankwagen, zur Abfüllung in der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen,
importiert wurde?

Der Bundesregierung und den hierzu befragten Länderbehörden liegen keine Informationen darüber vor, welche Mengen an verfälschten italienischen Weinen in die Bundesrepublik Deutschland gelangt sind.

Repräsentativ für andere Bundesländer dürfte jedoch eine Presseinformation des baden-württembergischen Sozialministeriums vom 11. April 1986 sein, nach der in Baden-Württemberg 5 022 Flaschen italienischer Weine von den Lebensmittelüberwachungsbehörden sichergestellt und 94 883 Flaschen von den Anbietern freiwillig aus dem Verkehr genommen worden sein sollen.

2. Welche Maßnahmen zur Sicherstellung bereits auf dem Markt befindlichen Weins hat die Bundesregierung getroffen?

Der erste Verdacht, daß mit Methanol verfälschte italienische Weine auch in den Export gelangt sein könnten, beruhte auf einer vertraulichen Information, die das Bundesgesundheitsamt erhalten hatte. Die Bundesregierung hat daraufhin unverzüglich eine Reihe von Maßnahmen zur Sicherstellung derartiger Erzeugnisse getroffen. Sie hat seither nach dem jeweiligen Stand der Informationen

1. die Zolldienststellen veranlaßt, dafür zu sorgen, daß bestimmte Erzeugnisse aus Italien nur noch nach einer amtlichen Prüfung und Untersuchung eingeführt werden können,
2. die für die Weinüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden laufend über den Sachstand von Ermittlungen unterrichtet, insbesondere über Informationen der italienischen Behörden und der EG-Kommission über das Auffinden verfälschter italienischer Weine in anderen Mitgliedstaaten,
3. Kontakte mit den italienischen Behörden aufgenommen, sowohl direkt als auch über die deutsche Botschaft in Rom und die italienische Botschaft in Bonn,
4. Informationen über die in der Bundesrepublik Deutschland gewonnenen Erkenntnisse den italienischen Behörden, der EG-Kommission sowie den schweizerischen und österreichischen Behörden mitgeteilt,
5. die betroffenen Wirtschaftsverbände über verdächtige Erzeugnisse und italienische Firmen unterrichtet und
6. die Giftinformationszentralen über die in italienischen Weinen festgestellten Methanolgehalte informiert.

Die für den Vollzug des Weinrechts zuständigen Überwachungsbehörden der Bundesländer haben sofort nach Bekanntwerden erster Anhaltspunkte für Verfälschungen von italienischen Weinen mit Methylalkohol begonnen, Weine auf allen Handelsstufen zu überprüfen, verfälschte Weine unverzüglich aus dem Verkehr zu ziehen und Warenbestände, bei denen ein konkreter Verdacht besteht, vorläufig sicherzustellen, bis das Untersuchungsergebnis einer amtlich gezogenen Probe vorliegt.

3. Um welche Weinmarken bzw. Weinproduzenten oder -abfüller handelt es sich in diesem Zusammenhang, und hat die Bundesregierung Maßnahmen getroffen, die Bundesbürger lückenlos und breitwirksam darüber aufzuklären?

Von den für die Weinüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden sind bis zum 14. April 1986 in der Bundesrepublik Deutschland 9 italienische Weine, davon 2 Perlweine, mit überhöhten Gehalten an Methylalkohol festgestellt worden. Diese Weine waren von der Firmengruppe Vinexport, Neumarkt/Italien, und der Firma Bianco Giovanni, Castagnole Lanze, abgefüllt worden. Die italienischen Behörden haben bisher über 100 italienische Firmen benannt, die in die Fälle von Verfälschungen von Weinen mit Methylalkohol verwickelt sind.

Die Bundesregierung hat nach Bekanntwerden erster Fälle von Vergiftungen in Italien durch methanolhaltige Weine unverzüglich die deutsche Bevölkerung vor italienischen Weinen aus den Regionen Apulien und Piemont gewarnt, obwohl es noch keinen Hinweis gab, daß die betroffenen Erzeugnisse auch in die Bundesrepublik Deutschland gelangt sein könnten. Als dann in den einzelnen Bundesländern italienische Weine mit hohen Methylalkoholgehalten festgestellt wurden, haben sowohl die Landesbehörden als auch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit die Öffentlichkeit vor diesen Erzeugnissen gewarnt. Mitteilungen der deutschen Botschaft in Rom, daß auch in anderen Regionen Italiens Weine mit Methylalkohol verfälscht worden sein könnten, haben das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit veranlaßt, auch vor Weinen aus den Regionen Emilia Romagna, Venetien, Lombardei und Südtirol zu warnen. Es hat darüber hinaus die Namen der vom italienischen Landwirtschaftsministerium genannten italienischen Firmen veröffentlicht, die Weine mit Methylalkohol versetzt oder mit derartigen Erzeugnissen gehandelt haben sollen, da nicht auszuschließen ist, daß verfälschte Weine dieser Firmen in den Besitz deutscher Verbraucher gelangt sind.

4. Hat die Bundesregierung Maßnahmen getroffen, um zu gewährleisten, daß kein mit Methylalkohol versetzter Wein mehr auf den bundesdeutschen Markt gelangt, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat sofort nach dem Bekanntwerden von Verfälschungen von italienischem Wein mit Methylalkohol veranlaßt, daß die Zollbehörden keinen italienischen Wein einschließlich Perlwein mehr abfertigen, der nicht von der zuständigen Überwachungsbehörde zuvor auf einwandfreie Beschaffenheit untersucht worden ist. Damit ist sichergestellt, daß keine mit Methylalkohol verfälschten Weine in die Bundesrepublik Deutschland gelangen.

5. Wie hoch ist das jährliche Importvolumen an Wein?

Die Weineinfuhr in die Bundesrepublik Deutschland betrug 1984 9,2 Millionen Hektoliter. Davon sind 3,5 Millionen Hektoliter aus Italien eingeführt worden.

6. Wie hoch war in den Jahren 1975, 1983, 1984 und 1985 die Anzahl der von den zuständigen Stellen der Lebensmittelkontrolle gezogenen und untersuchten Proben, und wie hoch lag die Zahl der Beanstandungen?

In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Niedersachsen und Saarland wurden an Weinproben untersucht und beanstandet:

Jahr	Zahl der Untersuchungen	Beanstandungen
1975	3 890	1 027
1983	5 721	712
1984	5 460	788
1985	14 125	2 162

7. Ist die Bundesregierung bereit, die Importkontrollen so zu verschärfen, daß gepantscher Wein in Zukunft nicht mehr auf den bundesdeutschen Markt gelangt?

Die Bundesregierung steht in engem Kontakt mit den für die Weinüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden, um die Importkontrollen weiter zu verbessern. So ist seit Juli 1985 zur Verbesserung der Überwachung von Weinimporten die Zahl der zuständigen Zollstellen weiter – um 88 – auf jetzt 158 vermindert worden. Eine Gewähr dafür, daß gepantscher Wein in Zukunft nicht mehr auf den deutschen Markt gelangt – das hat die Anhörung im Deutschen Bundestag am 25. Juli 1985 gezeigt –, wird sich aber durch eine drastische Verschärfung nicht erreichen lassen, weil nicht alle eingehenden Weinsendungen auf alle zur Verfälschung geeigneten Stoffe untersucht werden können. Wie in den anderen Bereichen der Kriminalität kann der Staat auch im Bereich der Weinkriminalität die Bürger nicht absolut vor allen Kriminellen schützen. Die Bürger können hier aber selbst einen wesentlichen Beitrag zu ihrem Schutz liefern, indem Handel und Verbraucher beim Weinkauf nicht nur auf den Preis achten, sondern zunächst auf seine Herkunft und darauf, wer sich mit seinem Namen als Erzeuger oder Abfüller zu dem Wein bekennt.